



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

42. Sitzung (nichtöffentlich)

29. März 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograf: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 URBAN 21

Vorlage 12/3282

1

Nach dem Bericht von Ministerin Brusis zu dem Thema Urban 21 verständigt sich der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden darauf, dem Präsidenten einen Brief mit der Bitte zu schreiben, ein Teilnehmerkontingent zur Weltkonferenz anzumelden. Die Fraktionen des neuen Landtages teilen dann mit, welche Abgeordneten an der Reise teilnehmen.

2 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4465

3

Der Ausschuss nimmt einen Bericht entgegen und verzichtet einstimmig auf eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

3 Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4475

4

Der Ausschuss kommt nach kurzer Aussprache überein, zu diesem Gesetzentwurf gegenüber dem federführenden Ausschuss keine Stellungnahme abzugeben.

4 Aktives Immobilienmanagement für Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksachen 12/2557 und 12/2862
Vorlage 12/3199
Ausschussprotokolle 12/782 und 12/1244

5

Nach einer Aussprache kommt der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, den CDU-Antrag ohne Änderungen zur Kenntnis zu nehmen.

5 Rechtsverordnungen zur Landesbauordnung

- a) **Entwurf einer Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO -)**

Vorlage 12/3249

11

Der Ausschuss stellt zu dem vorgelegten Verordnungsentwurf einstimmig das Benehmen her.

- b) **Entwurf einer geänderten Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO)**

Vorlage 12/3262

12

Der Ausschuss stellt das Benehmen her. Zu § 5 a Abs. 2 wird über eine vom Ministerium vorzulegende neue Formulierung mit den Sprechern der Fraktionen noch das Benehmen hergestellt. § 25 wird dann erforderlichenfalls entsprechend angepasst.

- c) **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Technischen Prüfverordnung - TPrüfVO NRW -**

Vorlage 12/3275

15

Der Ausschuss stellt zu dieser Verordnung bei Stimmenthaltung der CDU das Benehmen her.

6 Bewilligung der Mietwohnungsbaumittel im Dezember 1999

Vorlage 12/3291

Ausschussprotokoll 12/1518

16

Dem Bericht des Ministers schließt sich eine Aussprache an.

7 Ergebnisse und Umsetzung der Organisationsuntersuchung

Vorlage 12/3163

18

Minister Dr. Vesper berichtet dem Ausschuss über den Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung. Daran schließt sich eine Diskussion an.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

23

Ihnen auch diese Informationen gern zur Verfügung. Die akute Broschüre des Bundesministeriums "URBAN 21 - Weltkonferenz zur Zukunft der Städte" zur Konferenz - einschließlich der Einladung - habe ich gerade an Sie verteilen lassen.

2 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4465

Vorsitzender Adolf Retz verweist auf die mitberatende Tätigkeit des Städtebauausschusses.

AL Neiss (MURL) führt zusammengefasst aus:

Im Grunde haben drei unterschiedliche Anlässe zu dieser kleinen Novelle des Landschaftsgesetzes geführt. Der erste Anlass besteht in der Vereinbarung der Regierungsfractionen, in dieser Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen die Verbandsklage einzuführen, wenn der letzte Deutsche Bundestages keine Verbandsklage ins Bundesnaturschutzgesetz mehr aufnehmen sollte. Wie Sie wissen, ist eine große Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz nach mehreren Anläufen 1998 nicht zustande gekommen, sodass sich unser Haus im Jahr 1999 veranlasst sah, Vorschläge zur Umsetzung dieses Punktes der Koalitionsvereinbarung vorzulegen. Aus diesem Ablauf erklärt sich auch der relativ späte Zeitpunkt der Vorlage dieses Gesetzes.

Unmittelbarer Handlungsbedarf bestand auch wegen der Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht. Erst im Mai 1998 hat die entsprechende Umsetzung in Bundesrecht stattgefunden. Wir haben jetzt die entsprechenden rechtlichen Umsetzungen für das Land Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Sie ist von Bedeutung, weil die innerhalb der Landesregierung abgestimmten Verwaltungsvorschriften, die die FFH-Richtlinie regeln, noch einer solchen rechtlichen Regelung bedürfen. Das betrifft insbesondere die Verfahrensfrage. Wir wählen in Nordrhein-Westfalen das "Huckepackverfahren" zur Umsetzung der FFH-Richtlinie, d. h. die Verträglichkeitsprüfung wird immer von der verfahrensführenden Behörde durchgeführt, die auch die Genehmigung erteilt. Die bereits erarbeiteten Verwaltungsvorschriften können erst im Ministerialblatt veröffentlicht werden, wenn die rechtliche Grundlage dafür geschaffen worden ist.

Der dritte Anlass für den Gesetzentwurf sind einige verbesserte Regelungen des Fachgesetzes selbst, wie die Einführung des Landschaftsprogrammes und einige andere weniger bedeutende Vorschläge, die sich aus der Erörterung ergeben haben. Darunter fällt vor allem eine Regelung, zu der es noch Änderungsanträge gibt. Das ist übrigens die einzige Regelung, die materiell diesen Ausschuss berührt. Zwischen den Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD hat man sich wohl nach der Anhörung auf Änderungsanträge verständigt.